

Informationen für VdS-anerkannte Wach- und -Sicherheitsdienstleister E-Mail vom 23. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

1. Neues VdS-Attest - Alarmdienst und Intervention - VdS 2529

Ab sofort steht das neue Attest VdS 2529 (ehemals Alarmdienst- und Interventionsattest) auf der VdS Website unter [VdS 2529](#) zum kostenlosen Download zur Verfügung. In der neuen, komplett überarbeiteten Fassung werden neben Norm- und Richtlinienkonformen Gefahrenmeldeanlagen sowie Videoüberwachungsanlagen auch die auf nationalen Normen beruhenden Gefahrenwarnanlagen mit den entsprechenden Übertragungswegen zur Alarmübertragung berücksichtigt. Es wird außerdem die Norm- bzw. Richtlinienkonformität der aufgeschalteten Anlagen, die durch den Anlagenbetreiber bzw. Errichter der Anlage anzugeben ist, berücksichtigt. Für die verschiedenen Anlagenarten wurden eigene Alarm- und Interventionsmatrizen eingeführt, um die anlagenspezifischen Alarme und Meldungen konkret mit ihren vereinbarten Maßnahmen darlegen zu können. Die Besonderheit der VdS 2529 besteht darin, dass sie mit allen interessierten Kreisen (BHE, BDSW, Polizei, ZVEI) abgestimmt sind. Das VdS-Attest kann auch für Anlagen verwendet werden, die nicht auf eine VdS-anerkannte NSL aufgeschaltet sind. In diesen Fällen ist das Dokument als Vereinbarung zu verwenden. Die Anforderungen an die Verwendung als VdS-Attests bleiben für VdS-anerkannte NSL unverändert und können in den Richtlinien VdS 3138-1:2013-12(01), Abs. 6.1.3 unter dem Titel „Alarm- und Interventionsdienstattest“ nachvollzogen werden. Ca. Mitte 2020 ist geplant die mit dem neuen Attest gesammelten Erfahrungen zu reflektieren und zur weiteren Entwicklung dieser Richtlinien zu verwenden.

2. Merkblatt VdS 3519 - Gleichwertigkeit der Personalqualifikationen für L-/NSL-FK und IK

Mit diesem Merkblatt werden die in der Sicherheitsbranche eingeführten Qualifikations- und Berufsabschlüsse den VdS-Qualifikationen zur Leitenden-NSL-Fachkraft, NSL-Fachkraft und Interventionskraft zugeordnet. Es dient zur Überprüfung und Ermittlung des ggfs. zusätzlichen Qualifikationsbedarfs in Sicherheitsunternehmen, die eine NSL und / oder Interventionsstelle betreiben. Das Merkblatt gibt einen zusammenfassenden Überblick der Qualifikationsanforderungen aus den Richtlinien VdS 3138, VdS 2237 und VdS 2172. Das ehemalige Formular VdS 3519 wird durch dieses Merkblatt ersetzt und an gleicher Stelle auf unserer Website eingestellt.

3. Konsultationsverfahren zum Entwurf VdS 2237

In der Prüfungsordnung zur Qualifikation von Fachkräften in Notruf- und Service-Leitstellen und Interventionsstellen – VdS 2237 wurden die Zulassungsbedingungen zur Prüfung in Absprache mit den interessierten Kreisen vollständig überarbeitet und den modernen Gegebenheiten des Personalrecruitings in der Sicherheitsbranche entsprechend angepasst. Unter dem nachfolgend aufgeführten Link finden Sie die als Entwurf zur Konsultation freigegebenen Richtlinien VdS 2237 - Prüfungsordnung zur Qualifikation von Fachkräften in Notruf- und Service-Leitstellen und Interventionsstellen.

<https://vds.de/de/richtlinien/entwuerfe-vds/>

Die Einspruchsfrist läuft bis zum 11.10.2019. Wenn Sie dem Link auf der oben verlinkten Webseite folgen, finden Sie sowohl den Richtlinienentwurf als auch ein Kommentarformular. Diese Richtlinien werden nach dem 11.10. 2019 ggf. nochmals überarbeitet und anschließend in diesem Jahr veröffentlicht.

4. Erste VdS-Fachtagung „Cyber-Security“: aktuelles Know-how zum Schutz vor Bedrohungen

Unternehmen profitieren vielfach von der Digitalisierung – vor allem in Hinblick auf die Automatisierung und Optimierung von Prozessen. Zeitgleich entwickeln sich damit auch neue Gefahrenpotentiale und Angriffsszenarien, die in vielen deutschen Unternehmen noch unberücksichtigt bleiben. Am 07. November 2019 präsentiert das VdS-Bildungszentrum in Köln erstmals die Fachtagung „Cyber-Security“, die sich mit einem effektiven und bedarfsgerechten Cyber-Schutz, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, beschäftigt. Neben einem Blick in die Gegenwart und Zukunft der Cyber-Sicherheit werden konkrete Lösungsansätze diskutiert.

5. VdS-Fachtagung Sicherheits- und Alarmmanagement am 4. Dezember 2019 im Rahmen der BrandSchutzTage

Bitte merken Sie sich den Termin der ehemals als Wach- und Sicherheitstagung bekannten Veranstaltung vor, die dieses Jahr zum zweiten Mal im Rahmen der Brandschutztage stattfindet. Nähere Informationen finden Sie unter

www.vds-brandschutztage.de

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Harald Mebus

Fachleiter
Sicherheitsdienstleistungen



+49 (0) 221-7766-381



hmebus@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 172–174 | 50735 Köln